

Protokoll

Nr. 16

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Montag, den 10.06.2013.

Durch Einladung des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung vom 03.06.2013, veröffentlicht im Usinger Anzeiger vom 05.06.2013, waren die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf den 10.06.2013 zur Sitzung in das Bürgerhaus im Ortsteil Anspach einberufen worden.

Die Einladung ging mindestens 5 Tage vor der Sitzung zu.

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 20:15 Uhr

Anwesend waren:

I. Holger Bellino, **Vorsitzender**

II. **die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung:**

1. Andreas Moses (CDU)
2. Uwe Kraft (CDU)
3. Corinna Bosch (CDU)
4. Petra Pippinger (CDU)
5. Ulrike Bolz (CDU)
6. Heinz Buhlmann (CDU)
7. Dieter Susemichel (CDU)
8. Reinhard Gemander (CDU)
9. Dr. Rainer Schulze Johann (CDU)
10. Rudi Maas (CDU)
11. Matthias Weber (CDU)
12. Alexander Hübner (CDU)
13. Sandra Kuhnert (CDU)
14. Reinhard Stephan (CDU)
15. Heike Seifert (SPD)
16. Thomas Pauli (SPD)
17. William Eyres (SPD)
18. Sandra Zunke (SPD)
19. André Sommer (SPD)
20. Jürgen Göbel (SPD)
21. Erich Jäger (SPD)
22. Gudula Bohusch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
23. Hans Bruns (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
24. Anke Rauhut (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
25. Petra Gerstenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
26. Enno Pflug (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
27. Sabine Botschek (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
28. Rolf Scherer (FDP)
29. Hans Jürgen Schubert (FDP)
30. Karin Birk-Lemper (FWG-UBN)
31. Manfred Klein (FWG-UBN)
32. Wilfried Lang (FWG-UBN)

III. **vom Magistrat**

1. Klaus Hoffmann, Bürgermeister
2. Luise Drescher-Barthel (CDU)
3. Jürgen Stempel (CDU)
4. Hartmut Henrici (CDU)
5. Gerhard Hauk (CDU)
6. Werner Götz (SPD)
8. Jutta Bruns (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
9. Regina Schirner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
10. Christa Henritzi (FWG-UBN)

IV. **von der Verwaltung**

V. **vom Entwicklungsträger**

-

VI. **Protokollführer**

Dietmar Mohr

B. Es fehlten

I. **die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung**

1. Sven Urban (CDU)
2. Rainer Henrici (SPD)
3. Wolfgang Wagner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
4. Claudia Bröse (FWG-UBN)

III. **vom Magistrat**

1. Werner Hollenbach (SPD)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung führt Bürgermeister Klaus Hoffmann aus, dass die Vorlage 131/2013 zu Punkt 3.6 die Vorlage 128/2013 zu Punkt 3.6.1 beinhalte. Die Vorlage Nr.: 128/2013 werde deshalb zurückgezogen. Sodann wird die Tagesordnung wie folgt erledigt:

1. Genehmigung der Verhandlungsniederschrift Nr. XI/15/2013 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2013

Beschluss

Die Verhandlungsniederschrift Nr.: XI/15/2013 über die Sitzung der Stadtverordneten am 23.04.2013 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Beratungsergebnis: 31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

2. Punkte ohne Aussprache

Liegen keine vor.

3. Punkte mit Aussprache

**3.1 60-13-09 Bebauungsplan Quartier zwischen Schulstraße/Langgasse und Pfarrgasse
Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre
Vorlage: 112/2013**

Wegen eines möglichen Widerstreits der Interessen ist Stadtverordneter Thomas Pauli für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung im Sitzungsraum nicht anwesend.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, wobei Stadtverordneter Thomas Pauli wegen eines möglichen Widerstreites der Interessen für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung im Sitzungsraum nicht anwesend ist, die für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Quartier zwischen Schulstraße/Langgasse und Pfarrgasse (Gemarkung Anspach Flur 17 Flurstücke 19, 20, 18, 21/2, 24/3, 25/2, 26, 27 und 25/1) aufgrund der §§ 14 ff BauGB in der Fassung der §§ 14 Abs. 1, 16 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414), das zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl I S. 1509) in Verbindung mit den §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.12.2011 (GVBl I S. 786) am 06.09.2011 beschlossene und am 13.09.2011 öffentlich bekanntgemachte Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 BauGB um 1 Jahr zu verlängern und folgende Satzung zu erlassen:

Satzung der Stadt Neu-Anspach über die Verlängerung der Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Quartier zwischen Schulstraße/Langgasse und Pfarrgasse

§ 1 Geltungsdauer der Veränderungssperre

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre für das Quartier zwischen Schulstraße/Langgasse und Pfarrgasse vom 07.09.2011 (bekannt gemacht im Usinger Anzeiger am 13.09.2011) wird um 1 Jahr verlängert. Der Plan ist als Anlage Bestandteil der Satzung.

Die Veränderungssperre tritt somit unter Abweichung von § 3 der Satzung vom 07.09.2011 spätestens mit Ablauf des 12.09.2014 außer Kraft.

Eine etwaige nochmalige Verlängerung ihrer Geltungsdauer nach § 17 Abs 2 BauGB bleibt unberührt.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beratungsergebnis: 32 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**3.2 60-13-10 Bebauungsplan Quartier Saalburgstraße/Taunusstraße/Am Dornstück
Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre
Vorlage: 113/2013**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Quartier Saalburgstraße/Taunusstraße/Am Dornstück (Gemarkung Anspach Flur 17 Flurstücke 37, 38/3, 38/8, 38/9, 39, 40/1, 40/2, 41, 42/2, 42/3, 42/1, 43/1, 44/1, 46, 47, 48, 45/1, 45/2, 49, 126/7 und 126/6 und Flur 18 Flurstücke 79/3, 79/4, 78/2, 78/3, 77/2, 77/1, 76, 80, 81, 82, 78/4, 84, 83, 110, 109, 108, 107/1, 107/2, 106 und 105) aufgrund der §§ 14 ff BauGB in der Fassung der §§ 14 Abs 1, 16 und 17 Abs 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414), das zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl I S. 1509) in Verbindung mit den §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.12.2011 (GVBl I S. 786) am 06.09.2011 beschlossene und am 13.09.2011 öffentlich bekanntgemachte Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 BauGB um 1 Jahr zu verlängern und folgende Satzung zu erlassen:

Satzung der Stadt Neu-Anspach über die Verlängerung für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Quartier Saalburgstraße/Taunusstraße/ der Veränderungssperre Am Dornstück

§ 1 Geltungsdauer der Veränderungssperre

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre für das Quartier Saalburgstraße/Taunusstraße/Am Dornstück vom 07.09.2011(bekannt gemacht im Usinger Anzeiger am 13.09.2011) wird um 1 Jahr verlängert. Der Plan ist als Anlage Bestandteil der Satzung.

Die Veränderungssperre tritt somit unter Abweichung von § 3 der Satzung vom 07.09.2011 spätestens mit Ablauf des 12.09.2014 außer Kraft.

Eine etwaige nochmalige Verlängerung ihrer Geltungsdauer nach § 17 Abs 2 BauGB bleibt unberührt.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.3 60-13-11 Bebauungsplan Quartier Südlich Scheibelingsweg/Höhenstraße/Wegeparzelle Flurstück 119 Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre Vorlage: 114/2013

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Quartier Südlich Scheibelingsweg/Höhenstraße/Wegeparzelle Flurstück 119 (Gemarkung Rod am Berg Flur 4 Flurstücke 121, 122, 123, 124, 125/1, 125/3, 125/4, 126/4, 126/2, 126/3, 119, 26 und Teilflächen von Flurstücke 127/1 und 120) aufgrund der §§ 14 ff BauGB in der Fassung der §§. 14 Abs 1, 16 und 17 Abs 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414), das zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl I S. 1509) in Verbindung mit den §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.12.2011 (GVBl I S. 786) am 06.09.2011 beschlossene und am 13.09.2011 öffentlich bekanntgemachte Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 BauGB um 1 Jahr zu verlängern und folgende Satzung zu erlassen:

Satzung der Stadt Neu-Anspach über die Verlängerung für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Quartier Südlich Scheibelingsweg/Höhenstraße/Wegeparzelle Flurstück 119

§ 1 Geltungsdauer der Veränderungssperre

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre für das Quartier Südlich Scheibelingsweg/Höhenstraße/Wegeparzelle Flurstück 119 vom 07.09.2011(bekannt gemacht im Usinger Anzeiger am 13.09.2011) wird um 1 Jahr verlängert. Der Plan ist als Anlage Bestandteil der Satzung.

Die Veränderungssperre tritt somit unter Abweichung von § 3 der Satzung vom 07.09.2011 spätestens mit Ablauf des 12.09.2014 außer Kraft.

Eine etwaige nochmalige Verlängerung ihrer Geltungsdauer nach § 17 Abs 2 BauGB bleibt unberührt.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.4 60-13-12 Bebauungsplan Quartier Nordöstlich Johanneswiesenweg und den privaten Wegeparzellen Flur 15 Flurstücke 60/1 und 60/2 Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre Vorlage: 115/2013

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Quartier Nordöstlich Johanneswiesenweg und den privaten Wegeparzellen Flur 15 Flurstücke 60/1 und 60/2 (Gemarkung Anspach Flur 15 Flurstücke 50/1, 50/2, 51/1, 52, 53, 54, 55/5, 55/6, 55/7, 55/8, 55/9, 55/10, 55/11, 62/1, 57/1, 58/2, 59/1, 61/2, 61/4, 61/3, 68/2, 60/1 und eine Teilfläche des Flurstücks 60/2) aufgrund der §§ 14 ff BauGB in der Fassung der §§. 14 Abs 1, 16 und 17 Abs 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414), das zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl I S. 1509) in Verbindung mit den §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.12.2011 (GVBl I S. 786) am 06.09.2011 beschlossene und am 13.09.2011 öffentlich bekanntgemachte Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 BauGB um 1 Jahr zu verlängern und folgende Satzung zu erlassen:

Satzung der Stadt Neu-Anspach über die Verlängerung für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Quartier Nordöstlich Johanneswiesenweg und den privaten Wegeparzellen Flur 15 Flurstücke 60/1 und 60/2

§ 1 Geltungsdauer der Veränderungssperre

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre für das Quartier Nordöstlich Johanneswiesenweg und den privaten Wegeparzellen Flur 15 Flurstücke 60/1 und 60/2 vom 07.09.2011 (bekannt gemacht im Usinger Anzeiger am 13.09.2011) wird um 1 Jahr verlängert. Der Plan ist als Anlage Bestandteil der Satzung.

Die Veränderungssperre tritt somit unter Abweichung von § 3 der Satzung vom 07.09.2011 spätestens mit Ablauf des 12.09.2014 außer Kraft.

Eine etwaige nochmalige Verlängerung ihrer Geltungsdauer nach § 17 Abs 2 BauGB bleibt unberührt.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**3.5 60-13-13 Gewerbegebiet Am Kellerborn, 2. BA
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 116/2013**

Stellungnahme der Fraktionen

a) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Enno Pflug führt aus, das geprüft werden müsse, was man habe und was man brauche. Er finde, dass genug an Flächen versiegelt sei und auf einen weiteren Ausbau verzichtet werden solle.

b) CDU-Fraktion

Für die CDU-Fraktion bezeichnet Stadtverordneter Uwe Kraft dies als unrealistisch. Es sei nötig die Infrastruktur herzustellen um auch weitere Finanzmittel zu generieren.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, gemäß § 2 Abs 1 BauGB den Bebauungsplan Gewerbegebiet Am Kellerborn, 2. BA, aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Gemarkung Westerfeld Flur 4 Flurstücke 64/1, 63/1, 62 und 61 und Gemarkung Anspach Flur 48 Flurstück 133.

Planziel ist die Schaffung von Baurecht für gewerblich nutzbare Grundstücke.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis: 29 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

**3.6 Nachtragshaushalt 2013
Vorlage: 131/2013**

Der Vorsitzende, Stadtverordneter Holger Bellino, dankt der Haushaltskonsolidierungsgruppe für ihre Arbeit. Bei dem jetzt zu fassenden Beschluss gehe es darum, den Punkt zunächst zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung beschließt, den 1. Nachtragshaushalt 2013 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**3.6.1 Nachtragssatzung zum Haushalt 2013 bezüglich Änderungen der Verpflichtungsermächtigungen
Vorlage: 128/2013**

Die Vorlage zu diesen Punkt wurde zu Beginn der Tagesordnung von Bürgermeister Klaus Hoffmann zurückgezogen. Eine Beratung und Beschlussfassung findet nicht statt.

4. Mitteilungen des Magistrats

Liegen keine vor.

5. Anfragen und Anregungen

Schriftliche Anfragen und Anregungen liegen keine vor.

6. Sonstige Anfragen und Anregungen

6.1 Gudula Bohusch

Bezüglich der Erhebung für den Internetstadtführer bittet sie um Auskunft, ob der Bürgermeister zwischenzeitlich mit der Adolf-Reichwein-Schule gesprochen habe.
Dies wird von Bürgermeister Klaus Hoffmann verneint.

6.2 Enno Pflug

Wenn aus dem Bau der Heisterbachstraße ausgestiegen wird, was ist dann an Kosten zu erwarten?

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt. Der Vorsitzende, Stadtverordneter Holger Bellino schließt um 20.15 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:
Gez. Dietmar Mohr